

Fundsachen

Fundsachen sind Gegenstände, die dem Besitzer ohne Absicht der Eigentums- oder Gewahrsamsaufgabe abhanden gekommen sind.

Sachen, an denen der Eigentümer den Besitz aufgegeben hat, mit der Absicht auf das Eigentum zu verzichten, sind herrenlose Sachen und nicht als Fundsachen zu behandeln. Bei gefundenen wertlosen Sachen ist davon auszugehen, dass sie herrenlos sind.

Sie haben etwas verloren: Was tun?

Wenn Sie eine Sache verloren haben, können Sie sich persönlich oder telefonisch bei uns erkundigen, ob diese Sache als gefunden gemeldet wurde.

Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Name und Anschrift bekannt sind bzw. ermittelt werden können. Damit Sie glaubhaft nachweisen können, dass Sie der Eigentümer des verlorenen Gegenstandes sind, bringen Sie bitte geeignete Nachweise mit. Dies kann sein: Personalausweis, Kaufverträge, Kassenbelege, 2. Schlüssel, Fotos oder ähnliches.

Sie haben etwas gefunden: Was tun?

Wenn Sie eine Sache gefunden haben, müssen Sie diese im Bürgerbüro abgeben oder telefonisch melden. Fundsachen mit einem Wert von unter 10,00 Euro brauchen Sie nicht melden.

Sie können bei Anzeige des Fundes mitteilen, dass Sie nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an der Fundsache erwerben möchten.

Als ehrlicher Finder haben Sie die Möglichkeit Finderlohn geltend zu machen. Die Höhe hängt vom Wert der gefundenen Sache ab (bis 500,00 Euro Wert 5 % Finderlohn, für den übersteigenden Wert zusätzlich 3 % Finderlohn).

Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Verlustmeldung

Als weitere Dienstleistung wird auf Antrag und gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 Euro eine Bescheinigung (Negativbescheinigung) zur Vorlage bei der Versicherung ausgestellt, dass der verlorene Gegenstand nicht im Fundbüro abgegeben oder als gefunden gemeldet wurde.

Aufbewahrung

Fundsachen werden in der Gemeinde Bestensee im Bürgerbüro aufbewahrt.

Wenn Sie große Fundsachen, zum Beispiel Fahrräder, bei uns anzeigen, werden diese auf Wunsch von unserem Bauhof abgeholt.

Veräußerung

Fundsachen, die nach der Aufbewahrungsfrist nicht zurück an den Eigentümer gehen oder bei denen das Eigentum nach sechs Monaten nicht an den Finder übergeht, werden Eigentum der Gemeinde Bestensee. In der Regel werden die Sachen dann einem wohltätigen Zweck zugeführt oder veräußert.

Veröffentlichung

Die Fundgegenstände werden monatlich in unserem Amtsblatt „Bestwiner“ bekannt gegeben.